

Vorab begrüßt der Vorsitzende Herr Müller Herrn Dipl.-Ing. Bernd Niedermeier von der Planungsgruppe MWM zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Anschluss an die Präsentation erkundigt sich Herr Krapp über die geplante Sanierung der Treppenanlage, welche die Tiefgarage mit der Schloßmacherpassage verbindet. Auch Herr Röhlig vermisst im Laufe der Präsentation Ausführungen zu dieser Anlage.

Diesbezüglich erklärt Frau Gottlieb, dass weder die Stadt Radevormwald noch die ITG Düsseldorf, die den Großteil der Gebäude entlang des Schloßmacherplatzes und der Schloßmacherpassage (linke Seite vom Schloßmacherplatz aus kommend) als Eigentümer verwalten und der geplanten Umsetzung positiv sowie mitwirkend gegenüberstehen, nach deren Auskunft keine Eigentumsrechte an der Treppenanlage besitzen. Die Erreichbarkeit der Eigentümer / Verwalter der anderen Immobilien bzw. Flächen im Bereich Schloßmacherplatz/-passage ist schwierig. Ein gemeinsames Gespräch und eine zeitnahe diesbezügliche Kontaktaufnahme werden angestrebt.

Herr Willmann fragt nach der Berücksichtigung von Rollstuhlfahrern und gehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern in der vorgestellten Konzeption. Aktuell stellen Treppen ein Hindernis und damit eine Einschränkung dar.

Herr Niedermeier erklärt, dass Barrierefreiheit bei der Umgestaltung eine große Rolle spielt und diese durch die Konzeption in vielen Bereichen nach den Richtlinien erreicht wird. In den Bereichen, wo dies nicht möglich ist, wird zumindest eine deutliche Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand eintreten.

Weiter merkt Herr Röhlig an, dass die eingezeichnete Fahrtrichtung der Kaiserstraße im Lageplan der Präsentation bereits umgekehrt, d. h. entgegen der derzeitigen Fahrtrichtung dargestellt ist.

Herr Niedermeier erwidert, dass der Lageplan auf Grundlage des ursprünglichen Gesamtkonzeptes erstellt wurde und hier eine direkte Zufahrt vom geplanten Kreisverkehr an der Hohenuferstraße vorgesehen war. Die umgestaltete Kaiserstraße kann aber auch – wie in der Vergangenheit bereits erläutert – in der bisherigen Richtung weiter befahren werden.

Frau Gottlieb ergänzt, dass es Sinn macht, bei Umsetzung des Kreisverkehrs an der Hohenuferstraße die Fahrtrichtung in der Kaiserstraße zu drehen, da dann aus dem Kreisverkehr in die Kaiserstraße (und damit in den Stadtkern) direkt eingefahren werden kann.

Anschließend führt Herr Ebbinghaus mehrere Punkte an. Zunächst ist die geplante Spielfläche seiner Ansicht nach weiterhin sehr klein bemessen. Zudem hält er die beabsichtigten Aktivitäten in der Ruhezone (Nutzen der Sitzfläche zum Hinlegen, usw.) für unrealistisch. Hier sollte eventuell über ein Spielangebot für Erwachsene (wie z. B. Schach) nachgedacht werden. Aus Sicht von Herrn Ebbinghaus werden durch die Gestaltung der Platzmitte des so genannten Gelenkplatzes die Laufwege sehr eingengt. Ein größerer Anteil an Freifläche sei hier wünschenswert.

Hierzu entgegnet Frau Gottlieb, dass der Schwerpunkt bei der Planung – im Gegensatz zur Umgestaltung des Marktplatzes – nicht auf der Schaffung großer multifunktionaler Freiflächen gelegen hat. Selbstverständlich sollen aber auch hier weiterhin Veranstaltungen wie das Weinfest oder ggf. außerplanmäßig der Wochenmarkt stattfinden. Bei dem Konzept zur Umgestaltung des Schloßmacherplatzes/-passage hat aber vor allem die dauerhafte Belegung und Attraktivierung

Priorität. Dies wurde bei der Bürgerwerkstatt seitens der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern mit Nachdruck gefordert. Auch sollte hierbei beachtet werden, dass der Bereich um den Brunnen nicht als Event-, sondern vielmehr als eher introvertierter Aufenthaltsbereich dienen soll, da dies u. a. der Wunsch der direkten Anwohner war. Wege für Rettungsfahrzeuge und Anlieferungen wurden natürlich berücksichtigt. Der geplante Bereich für Kinderspiel lässt die Anordnung eines attraktiven größeren (und nicht nur punktuellen Einzelgerätes) Spielgerätes sowie z. B. einer kleineren Sandkastenfläche zu. Dieses war auf dem Marktplatz nicht möglich. Aufgrund von erforderlichen Anlieferungs- und Rettungswegen kann die Spielfläche leider nicht noch größer ausfallen.

Herr Niedermeier ergänzt in Bezug auf die von Herrn Ebbinghaus angemerkte fehlende seitliche Freifläche im Bereich des geplanten Gelenkplatzes, dass der „neue Gelenkplatz um den Brunnen“ nur einen maximalen Höhenunterschied von rund 0,5 m zur seitlichen Lauffläche der Fußgänger aufweist (insgesamt wird ein Höhenunterschied von circa 1,0 m überwunden), sodass ein dauerhafter Blickbezug und damit keine einengende Wirkung gegeben ist.

Im Anschluss an diese Ausführungen erkundigt sich Herr Ebbinghaus noch nach dem Abstand zwischen der geplanten Aufenthaltszone am Brunnen und dem Gebäudekomplex (Hauskante).

Darauf antwortet Herr Niedermeier, dass der Abstand circa 4,0 m betragen wird (bis zur Hauskante noch wesentlich mehr).

Weiter möchte Frau Eifer wissen, ob die geplante Gastronomiefläche über den in der Planung dafür hervorgehobenen Bereich ausdehnbar ist. Zudem wäre zu klären, ob ein außerplanmäßiger Wochenmarkt nach der Umsetzung grundsätzlich möglich ist. Außerdem erkundigt sich Frau Eifer nach Planungen bezüglich der Treppenanlage südlich des Schloßmacherplatzes zum Busbahnhof führend sowie nach dem Bestand des Unterbaus zur Tiefgarage.

Herr Niedermeier unterstreicht, dass die Fläche für Gastronomie ausdehnbar ist. Auch ein außerplanmäßiger Wochenmarkt kann, wenn ein Teil der Kaiserstraße miteinbezogen wird, zukünftig auf dem Schloßmacherplatz stattfinden. Weiter führt Herr Niedermeier bezüglich der Treppenanlage südlich des Schloßmacherplatzes aus, dass – auch aus Kostengründen – die Treppenstufen beibehalten und lediglich die Pflasteroberflächen sowie Bepflanzung verbessert werden sollen.

Zu den Ausführungen ergänzt Frau Gottlieb, dass bei der geplanten Gastronomiefläche der hervorgehobene Belag – wie die Marktplatzzinnenfläche – zur klaren Abgrenzung zwischen Aufenthalts- / Sitzbereich und Lauf- / Andienungszonen genutzt werden soll. Gerade die dort ansässige Gastronomie trägt zur Frequenzerhöhung und zur dauerhaften Belebung des Platzes und somit der Innenstadt bei. Frau Gottlieb stellt heraus, dass die Gastronomie nicht nur auf die im Pflaster hervorgehobene Fläche beschränkt ist, sondern diese stellt eine attraktive Fläche dar, auf der die Eisdiele (ungestört von freizuhaltenden Lauf- / und Fahrbereichen) z. B. auch temporär einen City-Beach mit Sand, Liegestühlen und Strandkörben realisieren kann.

Zu der Anfrage bezüglich des Aufbaues auf der Tiefgarage erläutert Herr Manderla, dass eine gemeinsame Begehung mit Herrn Rautenbach als Bausachverständigen und Herrn Dipl.-Ing. Meisenholz von der Planungsgruppe MWM stattgefunden hat. Die Ursache der nassen Flächen in der Tiefgarage kann allerdings erst durch eine exakte Untersuchung festgestellt werden. Die Kopflö-

cher zur Überprüfung des Aufbaues werden gemacht, sobald trockene Witterungsbedingungen für mehrere Tage vorhergesagt sind.

Herr Krapp bemängelt den geringen Abstand zwischen dem Bürgerhaus und der geplanten Sitzreihe parallel laufend zur Volksbank Oberberg eG, die den barrierefreien Zugang zur Volksbank Oberberg eG und zur Schloßmacherpassage definieren soll. Weiter befürchtet Herr Krapp Pflasterschäden im Bereich der Kaiserstraße nördlich der Gastronomie- und Spielfläche, wenn die LKWs während des Lieferverkehrs die Pflasterfläche des Schloßmacherplatzes mit beanspruchen müssen.

Herr Niedermeier stellt klar, dass die begehbar-/ befahrbare Rampenbreite zwischen dem Bürgerhaus und der Sitzstufenreihe circa 1,5 m ausgelegt wird. Er räumt ein, dass der Auftakt der Rampe ggf. etwas eng und damit wenig einladend wirkt. Er kündigt an, diese Stelle bei der Vertiefung des Konzeptes zu überprüfen und unter Beachtung der Rettungs-/ Anliefergasse nach Möglichkeit zu überplanen. Hinsichtlich der Belastbarkeit des Pflasters erklärt Herr Niedermeier, dass das zukünftige Pflaster des Schloßmacherplatzes auch auf die, an dieser Stelle zu erwartenden Belastungen durch LKWs ausgelegt ist.

Herr Müller möchte noch in Erfahrung bringen, ob bei der Umgestaltung des Schloßmacherplatzes/ -passage identisches bzw. ähnliches Mobiliar und Bepflanzung wie auf dem Marktplatz vorgesehen ist.

Daraufhin führt Frau Gottlieb aus, dass das Gefühl einer einheitlichen Innenstadt vermittelt werden soll und folglich der „Gestaltkanon“ des Marktplatzes (wie auch bei der Umgestaltung der Kaiserstraße) aufgenommen werden soll. Die Ausführungsplanung sowie der Baubeschluss wird Thema der 17. Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 sein. Frau Gottlieb stellt heraus, dass die Stadt Radevormwald sowie die Planungsgruppe MWM grundsätzlich für Anregungen im Vorfeld dieser Sitzung zur Verfügung stehen.

Vor Abstimmung informiert Herr Ebbinghaus den Bauausschuss darüber, dass die AL-Fraktion ihre finanziellen und stadtplanerischen Bedenken bereits mehrfach geäußert hat. Ferner vertritt Herr Ebbinghaus die Meinung, dass die „Planungsgrenze“ die B 229 und nicht Poststraße hätte sein sollen, um den Busbahnhof als Bestandteil des Konzeptes zur Umgestaltung mit aufzunehmen. Dementsprechend wird die AL-Fraktion gegen den Beschlussentwurf stimmen.